

Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

welch großes Problem aggressive Steuer-
vermeidungsstrategien darstellen und wie weit
verbreitet sie nicht nur bei großen Konzernen
sondern auch vermögenden Privatkunden sind,
wurde in den letzten Wochen nicht zuletzt durch
die Medienberichterstattung über die „Panama-
Papiere“ einem breiten Publikum deutlich.

Wenig bekannt ist dagegen, dass die entspre-
chende Recherche u.a. von der Stiftung des US-
amerikanischen Milliardärs George Soros fin-
anziert wurde und deshalb (wieder einmal) mehr
der außenpolitischen Agitation als der system-
atischen Aufklärung diene. Dementsprechend
findet sich in den Berichten zwar immer wieder
Putin (dem gar keine Verbindung zu einer Brief-
kastenfirma nachgewiesen werden konnte) je-
doch ist kaum von Profiteuren aus den USA die
Rede. Nicht erwähnt wird auch, dass sich
Bundesstaaten wie Delaware oder Nevada in
den letzten Jahren selbst zu Steueroasen ent-
wickelt haben. Möglicherweise geht es also auch
darum, die Steuerflüchtlinge anderswo zu ver-
treiben, um sie in den USA zu beheimaten.

Kaum bekannt ist auch, dass die Europäische
Kommission Anfang des Jahres ein Gesetzes-
paket verabschiedet hat, welches weitgreifenden
Informationsaustausch gegen Steuerflucht bein-
haltet. Gutes zu tun ohne darüber zu reden
scheint dort die Devise zu sein. Ob das ein ge-
eigneter Weg ist, um der weit verbreiteten
Europa-Überdrüssigkeit zu begegnen sei dahin
gestellt. Mehr Transparenz darüber herzustellen,
wo von börsennotierten Unternehmen wieviel
Steuern gezahlt werden ist jedenfalls ein Schritt
in die richtige Richtung.

Die kurzfristigen Vorteile, welche Steuervermei-
dung einem Unternehmen bringen belasten
nämlich nicht nur die in latentem Steuerreduzier-
ungswettbewerb stehenden öffentlichen Haus-
halte der jeweiligen Länder, sondern mittel- bis
langfristig die Unternehmen selbst. Einerseits
wegen der in Zeiten zunehmender kommuni-
kativer Vernetzung brisanter werdenden Reputa-
tionsrisiken, andererseits, weil die damit ver-
bundene ungleiche Wohlstandsverteilung auch
die Quelle der wirtschaftlichen Entwicklung zer-
stört. Unternehmen mit einem nachhaltigen Ge-
schäftsmodell haben das bereits erkannt

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt:



**Hausrat- oder Wohngebäudeversiche-
rungen können die finanziellen Folgen
eines Schadens kompensieren oder
lindern. Die beste Versicherung ist aber
nach wie vor die, die nicht gebraucht
wird. Tipps zur Schadensvermeidung.**

Einbruchdiebstahl

Die Zahl der Einbrüche ist im vergangenen
Jahr um fast 10% gestiegen. Rund 500 Mio
Euro mussten Versicherungen für die
Schadensregulierung aufwenden. Die Prä-
mien wurden entsprechend bei vielen An-
bietern angepasst. Für jede sechste Ge-
sellschaft brachte die Sparte gar Verluste.

Dabei gingen – dass sei an dieser Stelle
auch mal erwähnt – so gut wie keine
Schäden auf das Konto von Flüchtlingen.
Vielmehr ist das bereits innerhalb Europas
bestehende Wohlstandsgefälle ein Teil des
wachsenden Problems. Da politische Lös-
ungen dafür kurzfristig nicht in Sicht sind
hilft zunächst nur die Eigenvorsorge.

Dazu gehört die einbruchshemmende Ver-
stärkung von Wohnungstüren und Fenstern
sowie u.U. eine Alarmanlage. Als sehr
wirksam haben sich auch Beleuchtungen in
Verbindung mit Bewegungsmeldern er-
wiesen. Diese gibt es mittlerweile auch in
energiesparenden Ausführungen.

Wenig bekannt: Die KfW vergibt für solche
Maßnahmen günstige Kredite:

Neben Zuschüssen von bis zu 1.500 Euro
vergibt die KfW seit April auch zinsgünstige
Kredite bis 50.000 Euro pro Wohneinheit.
Immobilienbesitzer und Mieter können so
etwa den Einbau einbruchhemmender
Türen oder Alarmanlagen finanzieren.

Die Einbruchsschutzmaßnahmen fördert
die KfW künftig separat. Bislang gewährte
sie Zuschüsse nur im Rahmen von ener-
getischen Sanierungen oder altersgerechten
Umbauten. Auch der Katalog an förder-
fähigen Maßnahmen wurde erweitert. Geld
gibt es künftig zum Beispiel auch beim
Einbau von Nachrüstsystemen für Fenster,
dem Einbau und der Nachrüstung ein-
bruchhemmender Haus- und Wohnungs-
eingangstüren und dem Einbau von Ein-
bruchs- und Überfallmeldeanlagen.

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/Einbruchschutz>

Schäden vermeiden

Feuer

Noch häufiger kommt es allerdings durch
Brände zu Schadensfällen. Feuerlöscher und
Rauchmelder gehören eigentlich in jedes
Haus. In allen Bundesländern außer Berlin
und Brandenburg sind letztere bereits Pflicht.
Warum auf die gesetzliche Regelung warten?
Dass offenes Feuer am Herd oder bren-
nende Kerzen nicht unbeaufsichtigt gelas-
sen werden sollten ist so richtig, wie es nicht
oft genug wiederholt werden kann. Und
rauchen im Bett? Ist das nicht irgendwie sehr
80er Jahre?

Hat sich ein Feuer bereits entwickelt gilt es
kühlen Kopf bewahren und immer folgende
Reihenfolge einzuhalten.

- erst alarmieren
- dann retten

erst dann versuchen selbst zu löschen, so-
lange die Feuerwehr noch nicht da ist.

Leitungswasser

Statistisch gesehen werden die Gebäudebe-
stände im Durchschnitt immer älter und damit
steigt auch das Risiko von Leitungswasser-
schäden.

Neben Materialermüdungserscheinungen
und nicht verschlossenen Kellerfenstern,
über die bei Starkregen Wasser eindringt
sind unbeheizte Wohnräume bei längerer
Abwesenheit im Winter eine der wichtigsten
Ursachen von Wasserschäden.

Eine regelmäßige Kontrolle der innerhalb
einer Wohnung verlegten Rohre hilft, früh-
zeitig kleinere Lecks zu identifizieren. Das ist
auch deshalb von Bedeutung, weil bei Haus-
rattarifen die dadurch entstehenden „Allmäh-
lichkeitsschäden“ oft nicht versichert sind.

Sind Versicherungen verzichtbar?

Wer keine besonderen Werte in der Wohn-
ung und auch kein teures Fahrrad hat kann in
der Regel auf eine Hausratversicherung ver-
zichten. Wenn nach einem Totalschaden
alles neu zu kaufen eine Überforderung
darstellt, dann kann eine Hausratversiche-
rung jedoch ratsam sein, denn die ersetzt den
jeweiligen Neuwert aller Gegenstände.

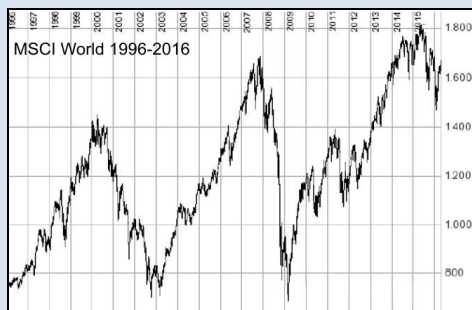
Sinn macht es auch, alte Verträge zu über-
prüfen. Einerseits, weil die früher angegebene
Versicherungssummen möglicherweise
nicht mehr angemessen sind, andererseits,
weil neue Tarife oft Leistungsverbesserungen
beinhalten, beispielsweise hinsichtlich Über-
spannungsschutz, Absicherung von Wert-
sachen, Nachtzeitklauseln bei Fahrraddiebstahl
oder der sogenannten Außenversicherung.
Sehr gute Tarife decken im Rahmen der
Außenversicherung sogar Diebstähle von
mobilen elektronischen Geräten ab.

Das ist oft günstiger als eine separate Elek-
tronikversicherung. Der Diebstahl muss aller-
dings polizeilich gemeldet werden.

Fondstarife jetzt überprüfen

Wer vor zehn oder gar zwanzig Jahren eine fondsgebundene Renten- oder Kapitalversicherung abgeschlossen hat sollte sich jetzt mit der Auswahl und Entwicklung der Fonds befassen. Die zunehmende Volatilität an den Aktienbörsen könnte ein Hinweis auf noch drastischere Einbrüche sein. Es gibt aber noch einen anderen Grund sich die alten Tarife anzuschauen. Bei vielen Fondstarifen schlagen laufende Verwaltungskosten nämlich erst nach längerer Laufzeit deutlich zu Buche. Manchmal ist Tarifwechsel sinnvoll.

Die drastischen Kurskorrekturen am Anfang des Jahres haben etliche Anleger*innen daran erinnert, dass Turbulenzen zur Börse genauso gehören, wie Herbststürme zum Wechsel der Jahreszeiten. Zwischenzeitlich haben sich die Aktienwerte wieder etwas erholt. Das ist jedoch kein Grund, sich nicht mehr um die eigenen Anlagen zu kümmern. Vielmehr sollte die Zeit genutzt werden, um jetzt Auswahl und Entwicklung der Fonds zu überprüfen und die Anlagestrategie gegebenenfalls anzupassen.



Nicht nur die zunehmenden politischen Krisenherde und wirtschaftlichen Negativmeldungen lassen wenig Optimismus zu. Auch ein Blick auf die Börsenzyklen der vergangenen 20 Jahre mahnt zur Vorsicht. Wer seit 2009 im Schnitt gut 10% Wertzuwachs erreicht hat sollte sich damit zufrieden geben. Schon in den letzten beiden Jahren wäre jede/r Anleger*in mit einem defensiven Portfolio besser bedient gewesen.

Bei fondsgebundenen Versicherungstarifen sind mit einer Umschichtung in der Regel weder Kosten in Form von Ausgabeaufschlägen noch steuerliche Konsequenzen verbunden. Das sollte nun genutzt werden. Wer sowohl konventionelle als auch nachhaltige Fonds im Portfolio hatte kann bei der Gelegenheit überprüfen, ob die nachhaltige Strategie wirklich schlechtere Ergebnisse brachte. Meist trifft das nur auf die Fonds zu, die ausschließlich auf den Markt für erneuerbare Energien fokussiert waren. Es macht jedoch keinen Sinn zu warten, bis hier wieder „die Gewinnzone“ erreicht ist, denn erfahrungsgemäß schlägt (siehe 2008) jeder Crash bei Themenfonds besonders stark zu.

Laufende Vertragskosten im Blick

Viel der alten Fondstarife bieten keine oder nur eine sehr beschränkte Auswahl an Wechselmöglichkeiten und oft auch nur „hauseigene“ Fonds an. Nachhaltige Fonds sind von Allianz bis Zurich und Co Mangelware. Dennoch ist ein Kurswechsel im Rahmen des Möglichen besser, als gar nichts zu tun.

Es kann allerdings auch Sinn machen, bei der Gelegenheit einen Tarifwechsel in Erwägung zu ziehen. Selbst wenn dabei einmalige Abschlusskosten anfallen kann sich ein Wechsel noch lohnen, denn hohe laufende Verwaltungskosten summieren sich im Laufe der Vertragsdauer zu einem Vielfachen der Abschlusskosten.

Beispiel

Bei einem Sparbetrag von 150 EURO und einer Laufzeit von 20 Jahren betragen die einmaligen Abschlusskosten 900 EURO (150x12x20x2,5%). Bei laufenden Kosten von etwa 1% des Vertragswertes, der aber jedes Jahr steigt heißt das: im ersten Jahr vielleicht nur 15 EURO nach 10 Jahren können es bereits 200 EURO und am Ende 600 EURO p.a. sein (bei 60.000 EURO Vertragswert, was einer durchschnittlichen Wertentwicklung von ca. 5% entspricht).

Kalkuliert ein neuer Tarif nur 0,5% laufende Kosten, so kann im Laufe der Zeit ein Vielfaches der Abschlusskosten eingespart werden. Noch besser fällt die Rechnung natürlich bei Abschluss eines Honorartarifs aus, bei dem dann beispielsweise nur ein einmaliges Abwicklungshonorar von 300-500 EURO veranschlagt wird.

Hinzu kommt, dass bei Honorartarifen alle Rückvergütungen der Kapitalanlagegesellschaften (sogenannte „Kickbacks“) an die Versicherungen dem Vertragswert gutgeschrieben werden. Diese Rückflüsse aus den Fondsverwaltungskosten können bis zu 1% des Fondswertes betragen.

Nachhaltigkeitsaspekte

Bei aktuellen Honorartarifen lassen sich nicht nur die Kosten von Beratung und laufender Betreuung separat frei vereinbaren. Vielfach stehen hier auch wesentlich umfangreichere Fondspaletten zur Verfügung – bei manchen Angeboten kann aus bis zu 4.000 Fonds ausgewählt werden – Hinsichtlich nachhaltiger Fondskonzepte bleiben damit nur wenig Wünsche offen.

Steuerliche Betrachtungen

Aufgrund der Änderung der steuerlichen Behandlung von privaten Rentenversicherungen ab 2005 sind diese Konsequenzen eines Vertragswechsels natürlich in die Betrachtungen mit einzubeziehen.

Zunächst ist dazu festzuhalten, dass die Kapitalauszahlung aus einem Altvertrag, der bereits mindestens 12 Jahre Bestand hatte grundsätzlich steuerfrei ist. Es ergeben sich also erst dann problematische Konsequenzen, wenn erneut eine Kapitalauszahlung aus dem neuen Vertrag gewünscht wird. Diese ist erst dann steuerlich begünstigt, wenn der/die Begünstigte mindestens das 60. Lebensjahr und der Vertrag eine Laufzeit von zwölf Jahren erreicht hat. Erträge unterliegen in diesem Fall nur noch hälftig der Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz.

Bei Auszahlung einer Rente hingegen hat sich nichts geändert. Hier besteht nach wie vor die sogenannte Ertragsanteilsbesteuerung, die vom Rentenbeginnalter abhängig ist. Beispielsweise beträgt der Ertragsanteil welcher der individuellen Einkommensteuer unterliegt im Alter 63 nur 20% der Rente.

Fazit

Die aktuellen Börsenturbulenzen sollten zur Überprüfung der fondsgebundenen Versicherungen und zum Wechsel in eine defensivere Anlagestrategie genutzt werden.

Alltarife mit beschränkter Fondsauswahl gehören dabei grundsätzlich auf den Prüfstand. Insbesondere bei ungünstiger Kostenstruktur macht der Wechsel in einen aktuellen Honorartarif fast immer Sinn.



Bei Riester-Sparplänen droht Kostenfalle

Schon in 2013 hatte die Bundesregierung das „Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz“ verabschiedet, welches einen Wechsel zwischen Anbietern erleichtern und damit den Wettbewerb zwischen den Anbietern verbessern sollte. Unter anderem dürfen für den Kapitalübertrag auf einen neuen Anbieter nicht erneut Abschlusskosten für das übertragene Kapital entstehen.

Das Finanzministerium hat nun jedoch auf Nachfrage der Zeitschrift Finanztest bestätigt, dass dies nur bis zum Rentenbeginn gilt. Bei einem Wechsel des Anbieters zum oder gar nach Rentenbeginn kann der neue Anbieter durchaus noch einmal Kosten abziehen. Die Beitragserhaltungsgarantie ist lediglich vom alten Anbieter zum Rentenbeginn zu erfüllen.

Dies betrifft vor allem Riester-Sparer, welche keine Rententariife abgeschlossen haben sondern lediglich Fonds- oder Banksparpläne

Bei solchen Angeboten ist - ähnlich wie bei Wohnriester-Produkten - grundsätzlich keine lebenslang garantierte Rente vorgesehen, sondern nur der garantierte Kapitalerhalt zu Rentenbeginn.

Wird das Kapital dann zum Rentenbeginn oder - was eher die Regel ist - nach einem zwischengeschalteten Auszahlplan in eine Rentenversicherung überführt, so ist mit erneuten Kosten durch den Abschluss einer sofort beginnenden Rentenversicherung zu rechnen.

Verdienen die Versicherer erneut?

Den Versicherern vorzuwerfen, sie würden damit zweimal bzw. erneut verdienen, wie die Zeitschrift Finanztest in ihrer April-Ausgabe schreibt, ist freilich nicht ganz korrekt, denn zunächst haben an solchen Produkten nur einige wenige Banken bzw. banknahen Anbieter verdient.

Insbesondere wer mit Blick auf die niedrigen Kosten einen Banksparplan abgeschlossen hat sollte sich angesichts der hier faktisch bereits ausgesetzten Verzinsung nun überlegen, ob es nicht doch sinnvoll ist, das Kapital in einen Rentenvertrag zu überführen.

Abschlusskosten fallen hier zwar auch an, dafür partizipieren die Versicherten an den höheren Überschüssen. Darüber hinaus kann die Kapitalanlage beispielsweise im Rahmen eines Fondstarifs selber bestimmt nachhaltig gestaltet werden. Diese Optionen bestanden bisher bei Bank- und Fondssparplänen überhaupt nicht.



Impressum:

tetratteam
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG
Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion:

Oliver Ginsberg

Kontakt:

fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29
info@tetratteam.de

Infos im Netz:

www.tetratteam.de